

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2019
BESCHLUSS NR. 2019-41
SEITE 1 von 3

Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung
Genehmigung

7.5.0

1. Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (GG), welches per 1. Januar 2018 in Kraft trat, bringt für Zweckverbände zwei wesentliche Neuerungen. Einerseits verlangen die Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen eines selbstständigen Aufgabenträgers, wozu die Zweckverbände zählen, einen Entscheid der Stimmberechtigten an der Urne. Andererseits müssen die Zweckverbände über einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz verfügen. Zu regeln sind neben dem Zeitpunkt der Einführung des eigenen Haushalts, die künftige Finanzierung der Betriebskosten sowie die Austritts- bzw. Auflösungsbedingungen.

Die Revision gilt als Totalrevision und muss gemäss § 79 Gemeindegesetz in den einzelnen Gemeinden einstimmig an der Urne beschlossen werden. Mit dieser Totalrevision der Statuten werden auch die übrigen Anpassungen vorgenommen, die das neue Gemeindegesetz verlangt. Die neuen Statuten sollen auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

2. Beschluss Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Forstrevier Hardwald Umgebung vom 18. Mai 2018 hat der Statutenrevision zugestimmt und den Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden zur Vorlage an die Urnenabstimmung überwiesen. Die Urnenabstimmung soll in allen Verbandsgemeinden am 1. September 2019 stattfinden.

3. Vernehmlassung und Vorprüfung

Der Zweckverband hat die Statuten nach den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich überarbeiten lassen. Am 14. Dezember 2017 erhielt der Zweckverband den Vorprüfungsbericht. Die fünf Verbandsgemeinden konnten sich im Rahmen einer Mitwirkung an der Erarbeitung der Statuten beteiligen. Die Rückmeldungen sind im nun vorliegenden Statutenentwurf eingeflossen.

4. Vorgehen

Da die Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden am 1. September 2019 stattfinden soll, wird, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates, dieses Datum als Abstimmungstermin festgelegt. Damit die Abstimmung an diesem Termin durchgeführt werden kann, wird die Zustimmung des Gemeinderates bis spätestens am 1. Juli 2019 benötigt. Auch wurde die Abstimmungsweisung, die



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2019
BESCHLUSS NR. 2019-41
SEITE 2 von 3

in allen Gemeinden zum Einsatz kommen soll, bereits verfasst und kann abgenommen werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung wird gutgeheissen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung zu Handen der Urnenabstimmung spätestens an der Sitzung vom 1. Juli 2019 zuzustimmen.
3. Für die Durchführung der kommunalen Urnenabstimmungen zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung wird gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur Totalrevision der 1. September 2019 festgelegt.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Durchführung der Abstimmung beauftragt.
5. Die Abstimmungsweisung (Bericht und Antrag) der kommunalen Urnenabstimmungen zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung vom 1. September 2019 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zur Totalrevision genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2019
BESCHLUSS NR. 2019-41
SEITE 3 von 3

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Forstrevier Hardwald Umgebung, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
- Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
- Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
- Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf
- Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
- Gemeinderat
- Bau und Infrastruktur, Bereich Umwelt
- Präsidiales
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
14.02.2019